

Antrag

der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Geistes- und Sozialwissenschaften in Forschung und Lehre fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit genießen die deutschen Geisteswissenschaften hohe Anerkennung. Trotzdem sehen sie sich in der bundesdeutschen öffentlichen Diskussion einem besonderen Legitimationsdruck ausgesetzt. Während die Berechtigung von ingenieur- und naturwissenschaftlicher Forschung außer Frage steht, sehen sich die Geistes- und Sozialwissenschaften dem Generalverdacht ausgesetzt, praxisfern und damit verzichtbar zu sein. Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Erkenntnisse sind aber gegenüber naturwissenschaftlich-technologischen weder nachrangig noch defizitär. Ganz im Gegenteil kommt ihnen für eine zukunftsfähige, nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung und Gestaltung eine besondere Bedeutung zu.

Im weitesten Sinne behandeln die Geistes- und Sozialwissenschaften die Kultur, allerdings über das übliche Verständnis der Tradierung des kulturellen Erbes hinaus. Sie setzen sich mit Kultur als Inbegriff menschlicher Lebensformen auseinander. Ihre Aufgabe besteht in der Erarbeitung und Deutung des Rahmens, in dem sich menschliches Verstehen und Handeln vollziehen. Die Geistes- und Sozialwissenschaften stellen zentrale Werkzeuge zum Verstehen, Erinnern, Vermitteln, Kritisieren und Urteilen bereit. Ihnen kommt eine wichtige Funktion als Seismograph und kritischer Begleiter gesellschaftlicher Entwicklungen zu. Ihre Analyse- und Interpretationsleistungen sind von zentraler Bedeutung für das kulturelle Selbstverständnis und die Selbstvergewisserung unserer Gesellschaft. Damit stellen sie wichtiges Orientierungswissen für die Gesellschaft bereit.

Im selben Maße wie die Naturwissenschaften generieren die Geistes- und Sozialwissenschaften Innovationen durch Erklärung, Interpretation und Argumentation. Ihre Erkenntnisse sind ein wesentlicher Schlüssel zum Verständnis der sozialen, kulturellen und ökonomischen Entwicklung; ihre Problemlösungsvorschläge helfen bei deren Gestaltung. Angesichts eines sich immer schneller vollziehenden gesellschaftlichen und technologischen Wandels wird in Zukunft ein erhöhter Bedarf an geistes- und sozialwissenschaftlichen Orientierungs- und Beratungsleistungen bestehen. Um die Herausforderungen bewältigen zu können, die sich aus fundamentalen gesellschaftlichen Transformationsprozessen wie Globalisierung, demografischem Wandel, Migration, steigender sozialer Heterogenität und dem Wandel zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft ergeben, sind starke, selbstbewusste und innovative Geistes- und Sozialwissen-

schaften notwendig. Die Geistes- und Sozialwissenschaften, die in der Vergangenheit angesichts der Diskussion über eine vermeintliche „Krise“ bisweilen unter Selbstzweifeln gelitten haben mögen, haben allen Grund, sich selbstbewusst in der Öffentlichkeit zu präsentieren. In Zukunft sollen sie außerdem gemeinsam mit den Natur- und Ingenieurwissenschaften interdisziplinäre Forschungsprojekte durchführen.

Wir begrüßen es deshalb, dass die Bundesregierung das Jahr 2007 zum Jahr der Geisteswissenschaften erklärt hat und den Geisteswissenschaften in den kommenden Monaten eine besondere gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit zukommen wird. Das Themenjahr bietet aber nicht nur Gelegenheit, die Rolle der Geistes- und Sozialwissenschaften öffentlich zu würdigen, sondern es sollte auch genutzt werden, um die wissenschaftspolitische Diskussion voranzutreiben und Handlungsperspektiven für eine angemessene Förderung der Geisteswissenschaften zu entwickeln.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft werden mit ihrer Förderinitiative zur Gründung von „Kolleg-Forschergruppen“ einen wichtigen Teil der Wissenschaftsratsempfehlungen aus dem Jahr 2006 umsetzen. In dem Programm stellen insbesondere die geplante Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Intensivierung des internationalen Austausches durch Fellow-Programme positive Aspekte dar. Um seine Wirksamkeit zu überprüfen, sollte dieses Förderinstrument nach einer Anlaufphase evaluiert werden. Auch im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union ist erstmals ein eigener Schwerpunkt für die Geisteswissenschaften gebildet worden und im neu gegründeten Europäischen Forschungsrat (ERC) ist die geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung ebenfalls gut vertreten. Durch die Ausgestaltung ihrer Forschungsförderung im Rahmen der High-Tech-Strategie trägt die Bundesregierung im Jahr der Geisteswissenschaften allerdings selbst dazu bei, geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Perspektiven zu marginalisieren. Im Programm der Bundesregierung, das insgesamt nicht weniger als 25 Mrd. Euro umfassen soll, werden diese weder in die Technologieforschung noch in die Weiterentwicklung der Ideen zu marktfähigen Produkten in ausreichendem Maße einbezogen.

In Zukunft wird es verstärkt notwendig sein, viele Forschungsfelder inter- bzw. transdisziplinär anzulegen, weil sich Problemlagen nicht an Fächergrenzen halten. Gerade an den Schnittstellen verschiedener Fächer bestehen oft erhebliche Innovationspotenziale, weil Fragen in den Blick geraten, die sich aus der Perspektive eines einzelnen Faches gar nicht stellen. Geistes- und Sozialwissenschaftler müssen deshalb zum einen innerhalb ihrer Fächergruppe disziplinenübergreifend tätig werden. Zum anderen müssen sie aber vor allem verstärkt mit Ingenieur-, Natur- und Lebenswissenschaftlern gemeinsame Forschungsvorhaben realisieren. Dabei sollte der gesamte Forschungsprozess inter- bzw. transdisziplinär angelegt sein. Die Rolle der Geistes- und Sozialwissenschaften sollte dabei neben der Beurteilung möglicher gesellschaftlicher Auswirkungen von technischen Innovationen und der Vermittlung von Forschungsergebnissen vor allem auch darin bestehen, Forschungsbedarfe zu identifizieren. Die von der Bundesregierung angekündigte Förderung der Forschung zu Wechselwirkungen zwischen Geistes- und Naturwissenschaften in Forschungsverbänden ist ein Schritt in diese Richtung und sollte, sofern sie sich als erfolgreich erweist, in Zukunft fortgesetzt und verstärkt werden.

Trotz positiver Ansätze und zahlreicher öffentlicher Sympathiebekundungen für die Geistes- und Sozialwissenschaften besteht weiterhin Handlungsbedarf, um ihre Lage zu verbessern. Die sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung findet in Deutschland überwiegend an Hochschulen statt. Die Kürzungen in den Haushalten einiger Länder wirken sich deshalb in diesen Disziplinen

besonders aus. Dies führt zu teilweise erheblichen Missständen, die sich vor allem im Bereich der universitären Lehre zeigen. Trotz steigender Studierendenzahlen sind die Betreuungskapazitäten nicht entsprechend ausgebaut worden. Eine Betreuungsrelation von durchschnittlich 70 Studierenden auf einen Lehrenden, wie sie in den Geisteswissenschaften im Durchschnitt vorzufinden ist, überfordert einerseits die Lehrenden und mindert andererseits die Qualität des Lehrangebots erheblich. Wie sich auch im Gutachten des Wissenschaftsrates zeigt, stellen die Bedingungen der universitären Lehre das zentrale Problem der Geistes- und Sozialwissenschaften dar.

Nicht nur in quantitativer und finanzieller Hinsicht müssen die Angebote verbessert werden, auch qualitativ und strukturell sind Veränderungen in der Lehre notwendig. Um die Innovationskraft in der Hochschullehre nachhaltig zu verbessern, muss die Förderung der Hochschulen durch Bund und Länder schon in diesem Jahr um einen Wettbewerb zur Förderung der exzellenten Lehre ergänzt werden. Dieser Wettbewerb soll Anstrengungen für exzellente Lehre belohnen und dazu beitragen, dass herausragende und innovative Lehrleistungen einen höheren Stellenwert erhalten. In ihrer Weiterentwicklung ab dem Jahr 2011 muss die bestehende Exzellenzinitiative um eine Linie zur Förderung exzellenter Lehre erweitert werden. Damit würden einerseits in dieser neuen Förderlinie Hochschulen mit exzellenten Konzepten für die Lehre prämiert. Gleichzeitig würde klargestellt, dass eine Hochschule nur dann als herausragende Spitzenuniversität mit insgesamt überzeugendem Zukunftskonzept gelten kann, wenn sie sich in herausragender Weise um die Lehre bemüht. Eine solche Initiative käme den Geistes- und Sozialwissenschaften wegen ihres großen Anteils an der universitären Lehre in besonderem Maße zugute.

Auch wenn Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler in aller Regel ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt finden, so tun sie sich doch bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und dem Berufseinstieg wegen der oft nur losen Kopplung von Studium und anschließend ausgeübtem Beruf oftmals schwerer als ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Hier ist es notwendig, dass die Hochschulen durch frühzeitige und gezielte Beratungsangebote speziell für Studierende der Geisteswissenschaften Hilfestellung sowohl zur Wahl des Studienganges als auch zu Berufsperspektiven bieten.

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind in erheblichem Maße an der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern beteiligt. In diesem Bereich muss ein besonderes Augenmerk auf die bessere Verzahnung fachspezifischer und didaktischer Aspekte gelegt werden. Dazu gehört nicht nur eine frühere und bessere Einbindung der Studierenden in die schulische Praxis samt Begleitung und Reflektion, sondern auch die generelle und fachspezifische Vertiefung der didaktischen Ausbildung. Auch die Lernelemente zur generellen Teamfähigkeit und zur Kooperationsfähigkeit mit anderen schulrelevanten Berufsgruppen müssen verstärkt werden. So können angehende Lehrerinnen und Lehrer sowohl die über das Fachwissen hinaus notwendigen Qualifikationen erwerben als auch schneller ihre Berufseignung überprüfen.

Ein wichtiger Bereich, in dem es um die Verbesserung qualitativer und quantitativer Aspekte geht, ist die Einführung von gestuften Studiengängen. Diese erfordert eine deutlich verbesserte Betreuungsrelation an den Hochschulen. Auch wenn im Wintersemester 2005/2006 erst 12,5 Prozent der Studierenden einen Bachelor- oder Masterabschluss anstrebten, ist der Umbau der Studiengänge in vollem Gange. Gerade für die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer, die den größten Teil der Studierenden ausbilden, müssen die Hochschulen hier bei Lösungen unterstützt werden, die nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen. Außerdem ist es notwendig, für die Studierenden Beratungsangebote zu den

Inhalten, Anforderungen und Berufsperspektiven der neuen Abschlüsse zu schaffen.

Durch Reformen in den vergangenen Jahren haben die Universitäten eine prinzipiell wünschenswerte und notwendige Autonomie im Umgang mit Haushaltsmitteln erhalten, die es ihnen ermöglichen sollte, die eigene Profilbildung voranzutreiben. Unter den Bedingungen knapper Finanzmittel hat dies aber nicht immer die gewünschten positiven Effekte. So geraten besonders die Geistes- und Sozialwissenschaften unter verschärften Wettbewerbsdruck um Ressourcen mit anderen Fächern. Damit sich die Geistes- und Sozialwissenschaften in diesem Wettbewerb behaupten können, ist die Entwicklung von angemessenen Leistungskriterien notwendig. Eine einfache Orientierung an quantitativen Größen wie der Zahl der Publikationen und Zitationen, wie sie in den Naturwissenschaften üblich ist, wird den besonderen Gegebenheiten der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht gerecht. Denn hier sind Forschungsvorhaben oft sehr langfristig angelegt und Monographien spielen eine besondere Rolle. Wie auch schon der Wissenschaftsrat festgestellt hat, sind die Fachgruppen und Wissenschaftsgesellschaften gefragt, adäquate Kriterien zu entwickeln.

Insbesondere die kleinen, so genannten Orchideenfächer brauchen in diesem Zusammenhang einen besonderen Ansatz. Oftmals gehen in der hochschulpolitischen Realität die Versuche der Profilbildung zu Lasten dieser Fächer. Es muss sichergestellt werden, dass der zunehmende Wettbewerb zwischen den Hochschulen nicht zu einer Minimierung und Nivellierung des universitären Fächerangebots führt. Eine richtig verstandene Profilbildung bedeutet, dass die an den Hochschulen vorhandene Exzellenz, auch und gerade solche in einem kleinen Fach, bewahrt und ausgebaut wird, anstatt diese zu Gunsten eines vermeintlich nützlicheren oder populäreren, vor Ort aber nicht als exzellent einzustufenden Faches zu zerstören. Dies kann durchaus bedeuten, dass bei unterkritischer Masse zur Sicherung eines Faches auch hochschulübergreifende Kooperationen oder Zusammenlegungen erfolgen. Idealerweise erfolgt eine solche Clusterbildung nicht nur national, sondern da wo es sich anbietet, im Wege einer europäischen Regionalisierung über Staatsgrenzen hinweg. Im Bereich der Lehre bietet die Umstellung auf gestufte Studiengänge die Möglichkeit Lehrverbände herzustellen, in denen kleine Fächer einzelne Module für die Bachelorphase anbieten können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in diesem Jahr gemeinsam mit den Ländern einen Wettbewerb für herausragende und innovative Lehre an den Hochschulen zu starten. Sie muss in ihrer Anlage den Besonderheiten von geistes- und sozialwissenschaftlicher Lehre Rechnung tragen, so dass Chancengleichheit zwischen den Fächergruppen besteht. Außerdem soll sie in besonderem Maße die Anforderungen des wissenschaftlichen Nachwuchses berücksichtigen. Die Ausschreibung sollte im Frühsommer 2007 erfolgen, so dass zum Jahresende 2007 entschieden und zum Sommersemester 2008 mit der Förderung begonnen werden kann. Bei der Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative in der Forschung im Jahr 2009 muss sichergestellt werden, dass die Exzellenzförderung in der Lehre ab 2011 sinnvoll als dritte Förderlinie integriert wird;
2. dafür Sorge zu tragen, dass bei der zweiten Runde des Exzellenzwettbewerbs das Verfahren und die Bewertungskriterien so ausgestaltet sind, dass geistes- und sozialwissenschaftliche Fakultäten nicht erneut benachteiligt werden;

3. darauf hinzuwirken, dass die Länder endlich eine gemeinsame Strategie zur Verbesserung der Lehrerausbildung entwickeln. Insbesondere müssen Praxisanteile früher in der Ausbildung verankert und diagnostische Fähigkeiten gestärkt werden, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Zudem ist eine stärkere Harmonisierung der Lehrerausbildung in den einzelnen Ländern anzustreben, um die berufliche Mobilität von Lehrerinnen und Lehrern zu gewährleisten;
4. gemeinsam mit den Ländern verbindliche Vereinbarungen zu treffen, um den Hochschulen konkrete Anreize zum Erhalt und zur Förderung von kleinen Fächern zu geben. Entsprechende Vereinbarungen sollten ebenfalls Kooperationen zwischen den Ländern zur Bildung von regionalen Clustern enthalten;
5. dafür Sorge zu tragen, dass bei der Vergabe von Forschungsgeldern dem Kriterium der Interdisziplinarität besondere Aufmerksamkeit zukommt;
6. die Vergabe von Bundesmitteln verbindlich an Gleichstellungskriterien zu knüpfen. Ziel müssen eine gleichstellungsorientierte Personalpolitik und die nachweisliche Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal in Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf allen Hierarchieebenen sein. Gerade die Geisteswissenschaften weisen hohe Studentinnenquoten auf. Im Vergleich zu anderen Disziplinen sinkt dieser Anteil jedoch mit steigender Qualifikationsstufe überproportional stark. Die Aufstiegsmöglichkeiten stellen sich damit in den Geisteswissenschaften für Frauen besonders schlecht dar. Die Unterrepräsentanz von Frauen in höheren Stufen des Qualifikationssystems und vor allem den Professuren bedeutet ein immenses Effizienz- und Exzellenzdefizit für die Geisteswissenschaften. Diese Form der Diskriminierung gilt es zu beenden;
7. gemeinsam mit den Ländern den Erhalt und Ausbau der Friedens- und Konfliktforschung zu gewährleisten. Eine Maßnahme sollte sein, die Zukunft der Deutschen Stiftung Friedensforschung durch eine einmalige, langfristig ausreichende Aufstockung ihres Kapitalstocks zu sichern;
8. die Bildungsforschung insgesamt zu stärken;
9. die Forschung zu Fragen der Migration, der Geschlechterverhältnisse und des demografischen Wandels unter besonderer Einbeziehung geistes- und sozialwissenschaftlicher Aspekte zu stärken;
10. die Einbeziehung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung in wichtige Forschungsbereiche wie die Umwelt- und die präventive Gesundheitsforschung zu verstärken;
11. die Weiterentwicklung und Finanzierung der Geisteswissenschaftlichen Zentren unter Berücksichtigung der vom Wissenschaftsrat vorgenommenen Evaluation der einzelnen Zentren gemeinsam mit den Ländern zu gewährleisten;
12. die allgemeine Forschungsförderung nicht den Prinzipien einer strategischen und technologiefixierten High-Tech-Förderung zu unterwerfen. Vor allem die Förderung der Grundlagenforschung muss in allen Fächern den Prinzipien des Erkenntnisgewinns verpflichtet bleiben. Gerade die Förderung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung muss langfristig und nachhaltig gewährleistet werden;
13. sicherzustellen, dass in dem nationalen Programm zur Förderung der Sicherheitsforschung (im Rahmen der High-Tech-Initiative) den Themen und Methoden der Geistes- und Sozialwissenschaften ein höherer Stellenwert beigemessen wird;

14. auf die Europäische Kommission einzuwirken, dass dies auch für den Bereich der Sicherheitsforschung im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogrammes geschieht.

Berlin, den 28. Februar 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

